

Und ein letztes schweres Wort, ich glaube nicht, daß es angezweifelt werden kann: die einzige „natürliche“, nämlich gesunde, gegebene Macht des Erwachsenen, des Erziehers, des Seelsorgers auf die Kinder, aber nicht nur das: auf die Menschen überhaupt, hängt an dem Maß, in dem er sich das Kindsein gewahrt oder das Auge des Kindes wieder gerettet hat; besser gesagt, daran, wie nahe er jener Vollkommenheit ist, die der Herr meint, wenn er sagt: „Wenn ihr euch nicht bekehret und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht eingehen ins Himmelreich.“ Keine pädagogische Bildung, kein Raffinement kann diese Gabe ersetzen. Wir dürfen ohne Bedenken das heilige Wort des Herrn für uns so fassen: Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr auch mit all eurer pädagogischen Gerissenheit oder theologischen Weisheit kein Kind und keinen Erwachsenen ins Himmelreich führen.

Das Wort des Herrn, vergessen wir das nicht, ist die Antwort auf eine Frage der ambitionierten Jünger: „Wer ist der Größte im Himmelreich?“ Damit ist auch die Richtung signalisiert, woher die Gefahr für unser Kindsein droht.

Die religiöse Kinderweihe

Von P. Hugo Weber SDB., Ensdorf/Amberg (Oberpfalz)

Von einer furchtbaren Gefahr sehen wir seit einiger Zeit die christliche Jugend der deutschen Ostzone bedroht. Ich meine die „Jugendweihe“, deren Form nach der Erklärung der Bischöfe einen wahren Abfall vom Glauben und vom Taufgelübde darstellt. Zwar besteht dazu noch kein eigentlicher Zwang, aber die Propaganda dafür ist doch so aufdringlich, daß schon im Jahre 1956 60.000 Jugendliche diese „Weihe“, die sie Gott und der Kirche die Treue brechen läßt, vorgenommen haben. Daß diese „Weihe“ wirklich die Einreihung in das Heer der Gottlosen plant, macht nebst anderem das schön ausgestattete, reich illustrierte Buch „Weltall, Erde, Mensch“, das am „Weihetag“ dem Jugendlichen zum Geschenk gemacht wird, mehr als deutlich, wird doch darin der Eingottglaube als „naive Personifizierung der Gesamtheit der vom Menschen noch unerkannten Gesetzmäßigkeiten seines eigenen gesellschaftlichen Lebens“ dargestellt und ebenso dem Gespött preisgegeben wie die einstige Vielgötterei der Heiden. Der Mensch, so wird darin ausgeführt, sei ursprünglich ein Affe gewesen, habe sich dann eines schönen Tages aufgerichtet, richtige Hände und Füße, ein Menschenhirn und eine Sprache bekommen, und dies alles „auf der Grundlage der gemeinsamen Arbeit gesellig lebender Wesen“. Zwar ist das Buch in einer Sprache geschrieben, als wende es sich an Universitätsstudenten und nicht an kaum dem Kindesalter entwachsene Jugendliche, aber daß es ganz andere Lehren enthält als Katechismus und Bibel, ja diesen diametral entgegengesetzte Anschauungen

bietet, sieht auch der unreifste Jugendliche auf jeder Seite, und das predigen ihm auch ohne Worte die Illustrationen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß auch die Jugend anderer Länder, nicht zuletzt auch der Deutschen Bundesrepublik, zum Teil schon dem praktischen Materialismus verfallen ist, zum Teil ihm zu verfallen droht, wenn sie auch nicht förmlich gedrängt wird, sich ihm durch eine feierliche „Weihe“ zu verschreiben. Außerdem macht sich der Einfluß des Ostens immer mehr bemerkbar, und wir wissen nicht, ob die Gefahren für den Glauben nicht auch bei uns an Stärke noch zunehmen werden. Auch in Westdeutschland wird teilweise eine „Jugendweihe“ propagiert, die von freidenkerischen Kreisen getragen wird. So haben in Hamburg allein in diesem Jahre 2500 Jugendliche an den örtlichen Feiern teilgenommen. Den Vorbereitungunterricht erteilten 90 Freidenkerfunktionäre.

Eine wirksame Abwehr und ein kräftiger Schutz für die Jugend tun da dringend not. Auf eine solche Schutzmaßnahme möchte diese Arbeit hinweisen. Der Gedanke der Kinderweihe ist ja auch der wahren Religion nicht fremd, und sowohl die Hl. Schrift als auch die Kirchenlehre versichern uns ihrer Gottgefälligkeit und ihrer segensreichen Wirkungen. Sollte nicht gerade in unserer Zeit diese religiöse Kinderweihe und damit ein festerer Anschluß an Jesus Christus und seine heiligste Mutter eines der besten Gegenmittel sein gegen den Mißbrauch, der heute zum Teil mit der christlichen Jugend getrieben wird?

1. Allgemeines

a) Wie ist die religiöse Kinderweihe zu verstehen? Sie entspringt aus dem Gedanken, den sich gläubige Eltern zu eigen gemacht haben, daß ihre Kinder Gottes Geschenk sind; daß Gott ihr höchster Eigentümer und Herr ist, der sie jederzeit, wie es ihm beliebt, wieder zu sich nehmen kann. Die Bejahung dieses Gedankens ist ein vorzüglicher Akt des Glaubens und der Anbetung. Ferner geht die Weihe hervor aus dem Wunsche der Eltern, ihre Kinder möchten, wenn sie in das Unterscheidungsalter kommen, Gottes Herrschaft über sich anerkennen und seine Gebote halten, und dies ist ein Akt der Liebe zu Gott. Dazu kann sich noch die Befürchtung gesellen, trotz guter Erziehung könnten die Kinder bei der angeborenen menschlichen Schwäche und der Verdorbenheit der Welt im späteren Leben ihrem Taufgelübde untreu werden und verlorengehen. Die Eltern setzen ihr Vertrauen auf Gott und weihen ihm ihre Kinder in der Zuversicht, er werde durch seine allmächtige Gnade sie in allen Gefahren beschützen und vor dem Verderben bewahren. Somit üben die Eltern bei der richtigen Weihe ihrer Kinder an Gott die erhabensten Tugenden, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, und darauf beruht auch der Segen, den die Kinderweihe bringt; denn diesen lebendigen Glauben, dieses de-

mütige Vertrauen auf seine unendliche Güte und diese Liebe kann Gott unmöglich unbelohnt lassen.

b) Diese Weihe sollte so früh als möglich vollzogen werden. Im Alten Testament hat Gott sogar manchen Eltern die Geburt eines Knäbleins, mit dem er große Dinge vorhatte, vorher angekündigt, gewiß auch in der Absicht, daß die Eltern durch Gebet und tugendhaften Wandel schon vor seiner Geburt dessen Heiligung vorbereiten halfen. Dem Abraham und seiner Frau Sara wurde die Geburt des Isaak schon 25 Jahre vorher mitgeteilt, und bei einer dieser Offenbarungen, welche die Ankunft des späteren Erben zum Gegenstand hatte, mahnte der Herr den Patriarchen: „Wandle vor mir und sei vollkommen“ (Gn 17, 1). Wir wissen alle, in welch heroischer Weise Abraham in diesem Vierteljahrhundert, das von der ersten Ankündigung bis zur Geburt seines Sohnes verstrichen ist, den Glauben und die Hoffnung betätigte. Und gewiß hat er auch schon zum voraus sein Kind, das er ja nur dem Eingreifen des Allmächtigen verdankte, diesem hingegeben und geweiht, sonst hätte er später nicht die Kraft gehabt, dem Gebot Gottes, ihm den einzigen Sohn zum Opfer zu bringen, dem Willen nach zu gehorchen. So erschien auch der Mutter des Richters Samson, der so große Taten zur Rettung Israels vollbringen sollte, eines Tages ein Engel und kündete ihr, die bis dahin unfruchtbar gewesen war, die Geburt eines Knäbleins an, doch nicht ohne die Eltern zu gewissen religiösen Akten zu verpflichten, die zur Heiligung des zu erwartenden Kindes beitragen sollten (Richt 13, 1—6). Eine andere unfruchtbare Frau namens Anna unternahm eine Wallfahrt zum heiligen Zelt und machte dort das Gelübde, wenn Gott ihr ein Knäblein schenke, dieses ihm weihen zu wollen alle Tage seines Lebens. Gott belohnte ihr Vertrauen und ihr Gebet mit der Geburt eines Gnadenkindes, das zum Richter und Propheten ausersehen war (1 Sam 1, 1ff.). Diese Kinder wurden also schon vor ihrer Geburt, ja schon vor ihrer Empfängnis Gott geweiht.

Dies ist natürlich nicht möglich, wo keine Offenbarung Gottes vorliegt. In den gewöhnlichen Fällen wird also der früheste Zeitpunkt für die Weihe der sein, wenn die Mutter fühlt, daß sie ein Kind unter ihrem Herzen trägt. Dann sollte sie es gleich dem Schöpfer darbringen, es segnen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und vom ganzen Herzen wünschen, daß sein Leben zur Ehre des dreieinigen Gottes gereiche. Der gläubige Vater seinerseits wird diese Weihe bestätigen. Nach der Geburt, am besten am Tag der heiligen Taufe, an dem der neue Erdenbürger ein Kind Gottes und Erbe des Himmels wird, möge sie erneuert und später, wenn das Kind zum Gebrauch der Vernunft gelangt ist, vielleicht am Tage seiner ersten heiligen Kommunion, auch diesem mitgeteilt und von ihm mitvollzogen werden.

c) An wen soll die Weihe gemacht werden? Wir haben es im vorstehenden bereits angedeutet, müssen aber doch zum besseren Verständnis und zur Ergänzung noch etwas hinzufügen. Der wohlunterrichtete Katholik weiß, daß „dem Herrn die Erde gehört und was sie erfüllt“, wie der Psalmist sagt (Ps 23, 1). Er hat alles erschaffen, er allein ist Gott und darum der Anfang und das Ende der ganzen Kreatur. Ihm allein kann und darf darum auch in letzter Linie ein Menschenkind geweiht werden. Wer sich vom größten Geheimnis unseres Glaubens besonders angezogen fühlt, der weihe sich und seine Kinder der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Aber auch jeder einzelnen göttlichen Person kann damit eine Verehrung erwiesen werden. Wie passend wäre es, wenn ein Kind Gott dem Vater geweiht würde! Der hl. Evangelist Johannes beglückwünscht in seinem ersten Brief die christlichen Kinder dazu, daß sie „den Vater erkannt haben“ (1 Jo 2, 14). Ihn recht kennenlernen und zu lieben, wäre dann eine besondere Ehrensache für solche Kinder, die ihm geweiht sind. Ebensogut können die Kinder Gott dem Sohne etwa als dem Worte, das für uns Fleisch geworden ist, oder seinem heiligsten Herzen geweiht werden. Ebensogut dürfen sie dem Heiligen Geiste dargestellt werden. Arnold Jansen, der Gründer der Steyler Missionsgesellschaft, scheint von seinem Vater, der ein großer Verehrer der dritten Person Gottes war, dem Heiligen Geiste geweiht worden zu sein.

Häufiger als die unmittelbare Weihe an Gott scheint freilich die mittelbare zu sein, bei der das Kind der allerseligsten Jungfrau Maria, unserer Frau, Mittlerin und Fürsprecherin, geschenkt wird in der Erwartung, daß sie das Kind an ihrer Hand zu Gott führe. Diese Schenkung an Gott durch Mittelspersonen, namentlich durch die Mutter des Erlösers, ist im Sündenfall begründet, der uns nicht mehr so zuversichtlich und freundschaftlich dem unendlich heiligen Gott nahen läßt und uns lehrt, uns vor allem an die zu wenden, die infolge eines außerordentlichen Gnadenprivilegs allein von allen Menschen ohne Sünde geblieben ist. Mit Recht bedienen sich daher fromme Eltern vorzugsweise ihrer Vermittlung bei der Erziehung ihrer Kinder, erwählen sie zu deren Herrin und Mutter und vertrauen darauf, daß die Mutter der Barmherzigkeit etwa entgleiste Kinder wieder auf den Weg des Heiles zurückbringe. Je nach der bevorzugten Andacht kann nun jemand sein Kind zum Beispiel der Unbefleckten Empfängnis oder der Helferin der Christen, der Königin des heiligen Rosenkranzes oder dem Unbefleckten Herzen Mariä oder der Muttergottes unter sonst einem Titel weihen. Bei mehreren Kindern empfiehlt sich Abwechslung. Ängstlich braucht man in der Wahl nicht zu sein, viel wichtiger ist es, daß dieser Weihe auch die ganze Erziehung entspricht.

d) Um sich selber immer wieder an die vorgenommene Weihe zu erinnern und sie möglichst nachhaltig zu machen,

mögen die Eltern alljährlich den einen oder anderen Gedenktag mit hl. Messe und hl. Kommunion begehen, eigens in der Absicht, die Weihe zu festigen und Gottes Gnade noch reichlicher zu verdienen. Womöglich sollten auch die Kinder daran teilnehmen. Als solche Tage, die mit dem Gedanken, daß die Eltern samt den Kindern Gott angehören, im Zusammenhang stehen, nenne ich: das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, durch die wir erschaffen, erlöst und geheiligt wurden; das Fest Mariä Lichtmeß am 2. Februar, denn an diesem Tag hat Maria ihr göttliches Kind im Tempel Gott dargestellt und aufgeopfert; das Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers am 24. Juni, der schon im Mutterleib geheiligt wurde und nach dessen Geburt die Leute einander verwundert fragten: „Was wird wohl aus diesem Kinde werden, denn die Hand des Herrn ist mit ihm“ (Lk 1, 66); den jährlich wiederkehrenden Taufstag, den man aber auch am Geburts- oder Namenstag begehen könnte. Eine ausgezeichnete Übung wäre auch der Kommunionempfang an jedem ersten Freitag und Samstag des Monats mit jeweiliger Weihe an das heiligste Herz Jesu und das Unbefleckte Herz Mariens.

2. Beispiele aus der Kirchengeschichte

Nun möge noch ein Bündel von Beispielen folgen, die das bisher Gesagte beleuchten und den Segen einer solchen Kinderweihe ans Licht setzen. Zuerst einige Fälle, die eine Weihe zu einer vollkommeneren Lebensform betreffen, wie sie der Ordensstand darstellt.

Von der hl. Scholastika, der Schwester des großen Mönchsvaters Benedikt, versichert der hl. Papst Gregor der Große, sie sei von frühester Kindheit an Gott geweiht gewesen (Brevier, 10. Febr.). Damit will er aber wahrscheinlich nicht nur sagen, daß sie in dem allgemeinen Sinne, den wir bisher annahmen, Gott geweiht war, sondern daß sie von ihren Eltern schon als Kind Klosterfrauen übergeben wurde in der Absicht, daß sie später selber dieses in einem höheren Sinn gottgeweihte Leben erwähle. In ähnlicher Weise wurden auch die beiden lieblichen Heiligengestalten Placidus und Maurus schon als kleine Knaben von ihren vornehmen Eltern unter die Obhut des hl. Benedikt gestellt (Brevier, 5. Okt. und 15. Jänner). Nicht anders war es bei unserer großen deutschen Äbtissin und Seherin Hildegard von Bingen. Da Hildegard das zehnte Kind der ritterlichen Familie war, so weihten sie die Eltern aus Dankbarkeit, gleichsam als Zehnten, dem Dienste Gottes im klösterlichen Leben. Natürlich behalten solche Kinder, die ihre Eltern in diesem besonderen Sinne Gott geweiht haben, wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, ihre Freiheit, ob sie das Ordensleben übernehmen wollen oder nicht. Im letzteren Falle bleibt den frommen Eltern dennoch das Verdienst ihrer guten Absicht und ihres Opfers.

In den folgenden Beispielen ist nur noch die Rede von der Weihe im allgemeinen Sinn, bei der es sich nur um eine Lebensweise handelt, die den Geboten Gottes entspricht, zu der also jeder Mensch sowieso schon verpflichtet ist.

Die Reihe möge eröffnet werden mit der schönsten Zierde der deutschen Fürsten, Kaiser Heinrich II., der in jungfräulicher Ehe mit seiner Gemahlin, der hl. Kunigunde, lebte. Das hier Erzählte ist dem Buche von P. Müller S. V. D., Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde, entnommen. Gisela, des Heiligen Mutter, hatte die löbliche Gewohnheit, von Regensburg aus öfter die auf einem nahen Hügel gelegene einfache Marienkapelle zu Abbach zu besuchen. Erfüllt von inniger Liebe zur unbefleckt empfangenen Gottesmutter, quälte sie oft der Gedanke, Maria in der schönsten ihrer Eigenschaften, in der ewigen Jungfräulichkeit, nicht ähnlich werden zu können, weil sie, dem Wunsch ihrer Eltern gemäß und dem Drang der Verhältnisse sich fügend, in den heiligen Ehestand hatte treten müssen. Da weihte sie, sobald sie sich bewußt war, daß sie Mutterfreuden erleben werde, ihr Kind der jungfräulichen Gottesmutter. Gisela wurde durch die Geburt eines Sohnes beglückt. Der Vater, dessen Herz darüber mit Freude erfüllt war, traf Anstalten, den neugeborenen Prinzen durch die Hand des Bischofs in der Kathedrale durch die heilige Taufe in die Kirche Gottes einführen zu lassen. Nun war die Stunde gekommen, in der die glückliche Mutter eine Vision, die sie in der Marienkapelle gehabt hatte, enthüllen zu dürfen glaubte, verbunden mit der Bitte, an diesem Gnadenorte dem Prinzen auch die Taufe spenden zu lassen. Mit Staunen vernahm Heinrich den Bericht seiner Gemahlin und gewährte gern im Einverständnis mit dem hl. Wolfgang Giselas Bitte. Und so wurde am 21. Mai 973 unter großem Gepränge in der Muttergotteskapelle zu Abbach der neugeborene Erbprinz auf den Namen Heinrich getauft.

Im Anschluß an diese Erzählung macht P. Müller noch folgende Bemerkung, die ich wörtlich hierher setze: „Möchten doch alle Eltern, besonders die Mütter, erkennen, wie überaus wichtig es ist, für ihre Kinder bereits fleißig zu beten, bevor sie noch das Licht der Welt erblickt haben. Wie segensreich ist es, diese häufig dem heiligen dreieinigen Gott aufzuopfern, sie der mächtigen Fürbitte der Muttergottes zu empfehlen und sie unter den Schutz der lieben Engel und Heiligen zu stellen! Nicht genug kann jeder christlichen Mutter vorgehalten werden, sie möchte sich doch während dieser Zeit schon aus Rücksicht auf ihr Kind immer in einer gottgefälligen Gemütsverfassung erhalten, hie und da aus Liebe zu Gott und zu ihrem Kinde ein kleines Opfer und eine kleine Überwindung sich auferlegen und aus demselben Grunde mehrmals die heiligen Sakramente empfangen. Denn alles dies kommt in hohem Grade ihrem Kinde zugute und ist von größerer Bedeutung als die meisten Eltern ahnen, für dessen zeitliches und ewiges Glück.“

Fügen wir diesem Beispiel gleich noch ein anderes hinzu, das ebenfalls der deutschen Geschichte angehört. Die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, gebar drei Kinder, einen Knaben und zwei Mädchen. Ihr erster Gang nach der Geburt war der in das Gotteshaus. Dabei ging sie barfuß und trug selber das Kind. Im Gotteshause opferte sie es samt einer Wachskerze Gott auf. Dabei betete sie: „O Herr Jesus Christus! Dir und deiner lieben Mutter opfere ich die teure Frucht meines Leibes. Hier, mein Gott und mein Herr, so wie du sie mir gegeben hast, so gebe ich sie wieder von ganzem Herzen dir, dem Gebieter und huldvollen Vater der Mutter wie der Kinder. Nur um eines bitte ich dich heute, nur um diese eine Gnade flehe ich dich an, daß du dies von meinen Tränen benetzte Kindlein unter deine Diener und Freunde annehmen und ihm deinen heiligen Segen verleihen mögest.“ In das Fürstenschloß zurückgekehrt, schenkte sie das Kleid, das sie auf dem Kirchgange getragen hatte, einer armen Frau und verteilte reichliche Almosen. Wie ihr Gebet erhört wurde, zeigt die Tatsache, daß eines ihrer Kinder namens Gertrud auch selber eine Heilige wurde. Sie wurde Äbtissin im Kloster Altenberg. Die zwei anderen Kinder scheinen im Christentum nicht über das gewöhnliche Maß hinausgekommen zu sein. (Vgl. Colli S. J., Marienbuch, und Alban Stolz, Die hl. Elisabeth.)

Das folgende Beispiel mag jene trösten, die sich vielleicht von ihrem Gottvertrauen, in dem sie ihr Kind Gott und seiner heiligsten Mutter weihten, mehr erwartet hatten. Ich berichte nach dem Brevier, das am 4. Februar vom hl. Andreas Corsini erzählt: „Andreas stammte aus der Adelsfamilie der Corsini in Florenz. Seine Eltern hatten ihn durch inniges Gebet von Gott erlangt und ihn der allerseligsten Jungfrau geweiht. Ehe er noch geboren war, wurde schon durch ein himmlisches Zeichen angedeutet, was aus diesem Kinde werden sollte. Denn als die Mutter es noch unter ihrem Herzen trug, kam es ihr im Traume einmal vor, sie würde einen Wolf zur Welt bringen, der zum Kloster der Karmeliten läuft und an der Schwelle der Kirche plötzlich in ein Lamm verwandelt wird. In seiner Jugend wurde Andreas fromm und sittsam erzogen, doch allmählich wandte er sich einem leichtfertigen Leben zu und mußte daher öfters von seiner Mutter zurechtgewiesen werden. Als er aber hörte, er sei von seinen Eltern der jungfräulichen Gottesmutter geweiht worden, da entbrannte wieder die Liebe zu Gott in ihm. Und als er von dem Traumgesicht seiner Mutter erfuhr, trat er in den Orden der Karmeliten ein.“ Wir sehen: Auch Gott durch die Vermittlung der allerseligsten Jungfrau geweihte Kinder können ohne Schuld der Eltern auf Abwege geraten, da sie ja ihren freien Willen bewahren. Wie tröstlich ist es aber auch, daß doch der Gedanke an diese Weihe sich als ein so mächtiger Antrieb zur Umkehr erweist!

Die Lebensgeschichte des hl. Nikolaus von Tolentino, dessen Fest die Kirche am 10. September begeht, macht uns auf

einen Umstand aufmerksam, der neben der Weihe, die hier nicht ausdrücklich erwähnt ist, aber doch vorausgesetzt werden kann, für den Lebenslauf des Kindes von großer Bedeutung ist. Ich meine die Namensgebung, durch die das christliche Kind angeleitet wird, auf einen Heiligen seines Namens als Vorbild zu schauen. Lassen wir wieder das Gebetbuch des Priesters erzählen, soweit es der Zweck erfordert: „Nikolaus von Tolentino wurde zu Sant' Angelo in Picenum von frommen Eltern geboren. Da sie sich nach Kindern sehnten, machten sie auf Grund eines Gelübdes eine Wallfahrt nach Bari und erhielten dort vom hl. Nikolaus, dem einstigen berühmten Bischof dieser Stadt, die Zusicherung, daß sie ein Kind bekommen würden. Dem Sohn, den sie nun erhielten, gaben sie auch dessen Namen. Schon von Kindheit an war dieser ein Vorbild in vielen Tugenden, besonders in der Abtötung. Denn kaum sieben Jahre alt, ahmte er auch das Beispiel des hl. Nikolaus nach und fastete mehrere Tage in der Woche. Diese Gewohnheit behielt er auch später bei und begnügte sich dabei mit Wasser und Brot.“ Mögen doch alle christlichen Eltern Wert darauf legen, ihren Kindern ein heiliges Vorbild zu sein, das sie anregt, gleich ihm ein gottgefälliges Leben zu führen!

Zum Vollkommenheitsstreben eines der liebenswürdigsten Heiligen, des hl. Franz von Sales, hat auch ohne Zweifel seine frühzeitige Weihe an Gott durch seine Mutter, die Gräfin von Sales, seinen Teil beigetragen. Einer französischen Biographie entnahm ich folgendes hierüber: „Die Gräfin von Sales befand sich noch in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft, als sie bei Gelegenheit der Übertragung des heiligen Schweißtuches Christi von Chambéry nach Annecy, der sie beiwohnte, von den Gefühlen der Andacht ganz überwältigt wurde. Da war es, daß sie die Anregung verspürte, nach dem Beispiele Annas, der Mutter des Propheten Samuel, ihr Herz vor Gott auszugießen und ihr Kind, das sie in ihrem Schoße trug, Gott aufzuopfern. Inständig bat sie den Herrn, sein Vater sein zu wollen, es vor dem Verderben der Welt zu bewahren und sie eher der Mutterfreude an ihrem Kind zu berauben als zuzulassen, daß sie ein Kind zur Welt bringe, das die Taufnade wieder verlieren und Gottes Feind werden sollte. Dieses heiße Gebet verfehlte seine Wirkung nicht. Gott erhörte die Mutter und goß über das Kind eine solche Fülle von Gnaden und Segnungen aus, daß aus ihm einer der heiligsten Bischöfe jener Zeit wurde.“

Um jedoch die Aufzählung gottgeweihter Kinder nicht allzu lange werden zu lassen, sei jetzt nur noch auf die jüngste Vergangenheit hingewiesen, die ebenfalls herrliche Früchte aus dieser Übung der Frömmigkeit und des Glaubens erwachsen ließ. In Oberitalien lebte von 1870 bis 1897 Andreas Beltrami, einfacher, aber frommer Eltern Kind, der später in die vom hl. Johannes Bosco gestiftete Ordensgesellschaft eintrat und im Rufe der Heiligkeit starb. Gleich nach der Geburt weihte seine Mutter das Knäblein

dem Herrn und bat oft die allerseligste Jungfrau, sie möge dafür sorgen, daß ihr Kind gottesfürchtig werde. „O Gott“, sprach sie, „nimm es mir lieber, als daß es schlecht wird, dir schenke ich es.“ Zwar ließ sich Andreas in seinen Schülerjahren eine Zeitlang von leichtsinnigen Kameraden etwas beeinflussen; aber dann erkannte er das Abschüssige der Bahn, auf die er geraten war; und als er in eine der Erziehungsanstalten des hl. Johannes Bosco getreten war, machte er solche Fortschritte in der Tugend, daß er bald alle überflügelte (Don Barberis, Andrea Beltrami).

Als zweites Kind einer Bauernfamilie in Herrngiersdorf in Niederbayern am 4. Jänner 1930, einem Samstag, geboren, war Bernhard Lehnervon seiner Mutter, die ihn nicht ohne Sorge erwartet hatte, schon vorher der Muttergottes von Altötting anempfohlen und geweiht worden. Sichtlich war denn auch der Knabe ein Schützling Mariens. Da er studieren und Priester werden wollte, kam er in das bischöfliche Knabenseminar zu Regensburg, starb aber schon am 24. Jänner 1944. War Bernhard schon immer ein folgsamer, sittenreiner und frommer Junge gewesen, so trat doch seine außergewöhnliche Tugend erst während seiner Krankheit zutage, so daß schon bald nach seinem Tode die nötigen Schritte zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses getan wurden. Zahlreiche Gebeterhörungen, die auf seine Anrufung erfolgten, scheinen seine Heiligkeit zu bestätigen. (P. Jos. Kunz S. J., Unser Bernhard.)

Diese Serie von Beispielen könnte nun vielleicht zu der Annahme führen, Kinder, die Gott entweder unmittelbar oder mittelbar durch seine heiligste Mutter geweiht wurden, würden fast alle Heilige. Es ist jedoch zu beachten, daß man vom Tatbestand einer solchen Weihe eben meistens nur in Heiligenbeschreibungen erfährt. Daneben gibt es zweifellos noch eine viel größere Anzahl von solchen, die ihrer Weihe durch ein echt christliches Leben entsprechen, ohne die höchste Stufe der Heiligkeit zu erklimmen. Ja es könnte, da jeder Mensch schließlich infolge seines freien Willens seines eigenen Glückes oder Unglückes Schmied ist, sogar der Fall eintreten, daß ein gottgeweihter Mensch verlorenggeht. Diese Möglichkeit, die jedoch, so dürfen wir annehmen, nicht leicht zur Wirklichkeit werden wird, darf aber gläubige Eltern nicht abschrecken, sondern muß für sie ein Ansporn sein, es mit der religiös-sittlichen Erziehung ihrer Kinder ganz ernst zu nehmen und nichts zu vernachlässigen, was diese fördern kann.

3. Schlußbemerkung

Zum Schlusse sei noch einiges gesagt über Segnungen und Kinderweihen, die nicht von den Eltern, sondern im Namen der Kirche gewöhnlich vom Priester vorgenommen werden.

Da nenne ich zunächst die *Benedictio mulieris praegnantis*, in der nicht nur für die Mutter Hilfe erfleht, sondern auch Gott für das Kind gebeten wird, er möge es behüten und vor jeder List und Unbill des grausamen Feindes beschützen; mit Hilfe seiner Barmherzigkeit möge das Kind glücklich zur Welt kommen, die Wiedergeburt erlangen, Gott stets in allem dienen und das ewige Leben zu empfangen verdienen. Ebenso enthält die *Benedictio mulieris post partum* neben Bitten für die Mutter auch solche für das Kind. Sollte nicht auch ein seeleneifriger Priester die Erkrankung eines Kindes gerne dazu benützen, um von der *Benedictio puerorum aegrotantium* Gebrauch zu machen und dem Kinde außer dem Gebet für die Wiederherstellung der leiblichen Gesundheit auch seelische Stärkung zu bringen, „damit es an allen Tagen seines ihm verlängerten Lebens an Gnade und Weisheit vor Gott und den Menschen zunehme, in Gerechtigkeit und Heiligkeit Gott diene und ihm für seine Barmherzigkeit den gebührenden Dank sage“? Besondere Empfehlung verdient auch die *Benedictio puerorum, cum praesertim in ecclesia praesentantur*. Ich habe diese eindrucksvolle Segnung, der nach dem Wunsche der Kirche Eltern und Lehrer beiwohnen sollen und auf die „*brevissimo ac simplici sermone*“ vorbereitet werden möge, mehrere Jahre hindurch jeweils am Fest der Unschuldigen Kinder an den Schülern eines Internats vorgenommen. Es sei mir die Anregung gestattet, die Texte dieser Segnungen mögen, soweit sie nicht dem Diener der Kirche vorbehalten sind, auch den Eltern und Erziehern zugänglich gemacht werden, damit sie die so schönen von der Mutter Kirche vorgelegten Gebete nach Belieben und Bedarf benutzen können.

Da die religiöse Kinderweihe in dem oben dargelegten Sinne wohl nur selten und nur von tiefreligiösen Eltern vorgenommen wird, so dürften die eben genannten kirchlichen Segnungen einen gewissen Ersatz bieten, während sie in den wenigen Fällen, wo sie stattfand, eine willkommene Verstärkung bedeuten werden. Ähnliches wäre zu sagen von Weihen, die für das heranwachsende Alter etwa am Tag der ersten heiligen Kommunion, bei der feierlichen Schulentlassung oder bei der Aufnahme in die Pfarrjugend unter aktiver Beteiligung der Buben und Mädchen vollzogen werden können. Wenn die Jugend ins Leben eintritt, schon mehr sieht und hört, selbstständiger zu urteilen beginnt, wäre ein solcher Akt, der aber gut vorbereitet werden müßte, besonders zu begrüßen.

Werden diese Weihen und Segnungen wirklich ernst genommen, so werden sie bestimmt zu einem Garanten tausendfachen Segens und zu einem mächtigen Damm gegen die heranbrausende Flut des praktischen Materialismus.
